Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 54 (1979)

Heft: 12

Artikel: Die Aktualität der Dienstleistung

Autor: Wyder, Theodor

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706493

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mes zu führen. Es bedarf aber auch der konsequenten und systematischen Organisation und Ausrüstung dieser Verbände. Die stufengerechte Bewaffnung der infanteristischen Panzerabwehr reicht von der Waffe des Einzelkämpfers und der Gruppe bis zum Jagdpanzer auf der Stufe des Regiments. Die Mittel der Panzerbekämpfung müssen in der Panzerkampfgruppe zusammengefasst werden, in der der Panzer Träger des Gefechts ist, der aber auf die Unterstützung durch Mittel des infanteristischen Begleitschutzes, der Feuerunterstützung, der Hilfe im genietechnischen und logistischen Bereich und auf einen unmittelbaren Flabschutz angewiesen ist.

Diese Forderungen haben nichts mit einer «Grossmachtarmee in Taschenformat» zu tun, sie umfassen lediglich die unserem Raum, unserem Gelände und den Möglichkeiten der Milizarmee angepasste Ausrüstung für den Kampf gegen einen modernen Gegner.

Zu der im Zusammenhang mit der vor etwa zehn Jahren geführten Diskussion um die Konzeption der Landesverteidigung hat A. Ernst im Jahre 1971 folgendes geschrieben: «Wir haben zu zeigen versucht, dass keine neuen Tatsachen vorliegen, die eine Revision der 1966 gewählten Lösung verlangen würden. Die Voraussetzungen, von denen wir damals ausgegangen sind, haben sich nicht verändert. Wir sollten uns daher hüten, schon wieder mit dem Gedanken an eine grundlegende Umgestaltung unseres Wehrwesens zu spielen. Ein neuer Konzeptionsstreit mit allen seinen Folgen wäre zurzeit denkbar unglücklich. Angesichts der negativen Einstellung gewisser Kreise zu unserer Landesverteidigung dürfen wir es uns nicht leisten, nach fünf Jahren alles in Frage zu stellen. Eine Auseinandersetzung über unsere Einsatzkonzeption käme nur den Feinden der Armee zugute.» Dem ist auch heute nichts beizufügen.

Die Aktualität der Dienstleistung

Oberst i Gst Theodor Wyder, Uvrier/Sion

Die Dienstleistungen im allgemeinen

Die Dienstleistung ist die Tätigkeit eines Menschen, die nicht in der Erzeugung von Sachgütern besteht, sondern in einer persönlichen Leistung. Vor der Dienstleistung ist die verarbeitende Industrie und noch vorher die Landwirtschaft und der Bergbau. Dienstleistungsbetriebe sind im Dienste der Menschen, der Gemeinschaft da. Je nach der Aktualität des Betriebs werden seine Dienste angegangen, oder je nach dem Bedürfnis des Bedienten wird die Aktualität des Betriebs gesteigert. Was nicht gefragt ist, verliert an Aktualität; wo kein Bedürfnis für eine Dienstleistung, dort nimmt die Aktualität der Leistung ab. Dienstleistungsbetriebe sind von nicht wegzudenkender Notwendigkeit der Gesellschaft, so wie deren innwohnenden Gefahr der Instabilität. Der zu erbringenden Dienstleistung geht es nicht besser. Die Umwelt diktiert deren Aktualität.

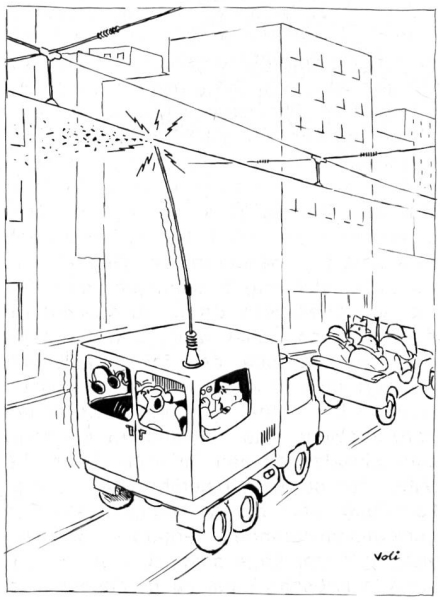

«Eigenartig, inmitten so hoher Gebäude sollte die Antennenspannung eher zurückgehen.»

Die militärische Dienstleistung

Die Aktualität der militärischen Dienstleistung ist den gleichen Grundregeln unterworfen wie vorausgehend erwähnt. Faktoren von Wichtigkeit hiefür können sein: Arbeitsbedingungen und Berufsinteressen, Bekannten- und Kameradenkreise, zeitbedingte und militärpolitische Ereignisse. Diese umweltbedingten oder exogenen Faktoren sind mit anderen Worten eine an den einzelnen herangeführte, künstliche Meinungsbildung. Eine irreführende Propaganda kann die Dienstleistung sehr beeinträchtigen. Der Dienstpflichtige kann bis zur Verweigerung seines pflichtgemässen Dienstes getrieben werden. Es braucht dann nur noch die Erinnerung an ein unangenehmes Diensterlebnis, und schon dürfte die Stufe der Dienstverweigerung erreicht worden sein. Hier dürfen sich auch jene Dienstverweigerer einreihen, die in ihrer bisherigen militärischen Karriere nicht ihre volle Befriedigung erhalten haben, sei es nicht eingetretene Beförderung oder ähnliche Enttäuschungen. Glücklicherweise bleibt es bei diesen Wehrmännern meist bei einer tiefen Verbitterung. Für die Dienstverweigerung sind sie direkt ungefährlich, dürften aber indirekt durch ihren antimilitärischen Einfluss nicht unbedeutend sein. Ein Dienstpflichtiger kann durch Beeinflussung bis zum Dienstverweigerer heranwachsen, was in unserer Gesellschaftsordnung durchaus möglich ist, sind wir doch ständig Gebende und Empfangende auf irgendeine Art.

Wirtschaftsbedingte Dienstleistung

Bei vielen Wehrmännern ist die Sorge um ihr wirtschaftlich-berufliches Fortkommen sehr gross. Sie sehen im Militärdienst nur ihr eigenes wirtschaftlich-berufliches Opfer und vergessen die Notwendigkeit einer Armee als Wirtschaftsfaktor. Häufig und zu oft werden von den Gegnern der militärischen Rüstung mit Zahlen die militärischen den sozialen Ausgaben gegenübergestellt. So bleibt im Volke doch etwas haften, wenn in der Tagespresse zu lesen ist, dass von den rund 65 Milliarden Franken vom Bruttosozialprodukt bald 2 Milliarden für Kriegsrüstung verwendet werden. Untersuchen wir aber die Militärausgaben und Sozialausgaben der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt, so ergibt sich ein absolut gesundes und zweckmässiges Verhältnis. «Das Sozialprodukt entspricht dem Marktwert aller in einem Wirtschaftsgebiet während einer bestimmten Periode neu geschaffenen Güter und Dienstleistungen. Unter dem Volkseinkommen hingegen versteht man die Summe aller im Produktionsprozess während einer bestimmten Periode entstandenen Individualeinkommen.» Bei einer grafischen Darstellung der Zahlen aus den beiden folgenden Tabellen über die Ausgaben der öffentlichen Hand von 1955 bis 1965 und über die Schätzung derselben von 1966 bis 1974 können wir die erfreuliche Feststellung machen, dass die beiden Kurven ziemlich genau parallel und gleichmässig verlaufen. Mit dieser Darstellung dürften jene Meinungen widerlegt sein, welche die Militärausgaben (Militärausgaben auf Bundesebene: Zivilschutz, laufende Ausgaben, Rüstungsausgaben; auf Kantonsebene: allgemeine Ausgaben und Zivilschutz; auf Gemeindeebene: allgemeine Ausgaben) und die Sozialausgaben (Sozialausgaben auf Bundesebene: Förderung des Wohnbaus, AHV, IV, Kranken-, Unfall- und Tuberkuloseversicherung, Erwerbsausfall, übrige Ausgaben für soziale Politik, Ergänzungsleistungen AHV und IV, Arbeitslosenversicherung, Hilfeleistung an Auslandschweizer, Flüchtlings- und internationale Hilfswerke; auf Kantonsebene: Armenwesen, AHV-Fürsorge, IV-Fürsorge, übrige soziale Wohlfahrt; auf Gemeindeebene: Armenfürsorge, AHV und Altersfürsorge, übrige soziale Wohlfahrt) anhand von Zahlen in ein Missverhältnis bringen wollen.

Tabelle über Ausgaben der öffentlichen Hand (in Millionen Franken) von 1955–1965

	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Volkseinkommen	23 400	24 965	26 450	27 175	29 030	31 285	34 920	38 780	42 320	46 570	50 115
Bruttosozialprodukt	27 265	29 285	30 870	31 520	33 840	37 055	41 490	46 050	50 370	55 540	60 200
Totale Militärausgaben	797,0	746,7	1 006,1	1 094,2	1 073,2	1 029,2	1 204,4	1 386,9	1 471,8	1 693,5	1 769,0
– in % zum Bruttosozialprodukt	2,92	2,55	3,22	3,47	3,17	2,78	2,90	3,01	2,92	3,05	2,94
Totale Sozialausgaben	629,7	654,0	686,6	720,1	734,1	802,8	817,0	871,8	914,1	1 320,0	1 343,9
– in % zum Bruttosozialprodukt	2,31	2,24	2,22	2,28	2,17	2,17	1,97	1,89	1,81	2,38	2,23

Quellen: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1955–1965.
Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1968 vom 11. Oktober 1967.

Tabelle über die Schätzung der Ausgaben der öffentlichen Hand (in Millionen Franken) zu Preisen von 1965 von 1966–1974

	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974
Bruttosozialprodukt	62 310	64 490	66 740	69 080	71 500	74 000	76 590	79 270	82 050
Totale Militärausgaben	1 981	2 240	2 372	2 414	2 489	2 582	2 679	2 780	2 887
– in % zum Bruttosozialprodukt	3,18	3,47	3,55	3,49	3,48	3,49	3,50	3,51	3,52
Totale Sozialausgaben	1 547	1 656	1 772	1 855	2 020	2 097	2 176	2 255	2 338
– in % zum Bruttosozialprodukt	2,48	2,57	2,66	2,69	2,83	2,83	2,84	2,84	2,85

Quellen: Kommissionsbericht Jöhr, 1967.
Botschaft des Bundesrates, Voranschlag 1968 vom 11. Oktober 1967 und Voranschlag 1979 (mit Finanzplan 1970 und 1971) vom 9. Oktober 1968.

In der Schweiz wurde das Anliegen «Sozialausgaben–Wehrausgaben» Mitte der fünfziger Jahre bis auf die Spitze getrieben. Man will immer mehr öffentliche Leistungen, fordert soziale Aufrüstung und vergisst die militärische Aufrüstung als einer der Hauptträger zum Sozialprodukt. In einer Zeit, da man jede äussere Gefahr verkennt und jede militärische Bereitschaft als Luxus bezeichnet, führt nun Kurzsichtigkeit zu vorübergehender Befriedigung. Die Vorteile einer Garnisonsstadt dürften jene wohl am besten kennen, die davon leben. Wie manche Industrien der militärischen Rüstung ihre Existenzfähigkeit zu verdanken haben, wollen wir hier nicht untersuchen, abgesehen von der Heimarbeit zu militärischen Zwecken. Man könnte noch weiter gehen und die diesbezüglichen Auswirkungen untersuchen, angefangen von Bleisoldaten im Spielwarenhaus bis zum komplizierten optischen Gerät im täglichen zivilen Leben.

Die bekannten Sprüche, wie etwa «Butter statt Kanonen» und «Eigenheime statt Truppenübungsplätze» sprechen den Durchschnitt der Bevölkerung wohl an, entbehren aber der Wirklichkeit. Der Schrei nach Hilfe für unterentwickelte Länder und Linderung für die hungernden Völker der südlichen Hälfte der Erdkugel hat mit militärischer Rüstung nichts zu tun. Wie vorausgehend erwähnt, bleibt von der Argumentation mit Zahlen im Volk immer etwas haften. Der willige Leser kann aus den gemachten Überlegungen jedoch erkennen, wie es in Wirklichkeit aussieht. Alle Dienstverweigerer aus wirtschaftlichem Interesse können für sich einen direkten Vorteil verbuchen, dürfen aber den Militärdienst als Wirtschaftsfaktor nicht übersehen, ansonst sie sich indirekt in ihren persönlich-wirtschaftlichen Interessen auf lange Sicht grossen Schaden zufügen können.

Berufsbedingte Dienstleistung

Die jüngere Generation

Berufsbedingte Dienstverweigerung erstreckt sich über die Sorge um die Berufsausbildung und das eigene Fortkommen, wie auch die Versorgung der Familie. Die um die Berufsausbildung besorgten Wehrmänner sind sehr oft bei Rekruten zu finden, die zur Weiterausbildung zum Unteroffizier vorgeschlagen wurden. Diese sehen heute im Moment nur den Zeitverlust für ihre Berufsausbildung und verkennen die psychologischen und ideellen Werte einer militärischen Weiterausbildung. Von 22 Unteroffiziersanwärtern einer Artillerierekruteneinheit mussten fünf gemäss Bundesgesetz: «Jeder Wehrpflichtige kann zur Bekleidung eines Grades, zur Leistung des hierfür vorgeschriebenen Militärdienstes ... verhalten werden» vorgeschlagen und in eine Unteroffiziersschule aufgeboten werden. Alle diese fünf Unteroffiziersanwärter bestanden in den zwei folgenden Jahren die entsprechende Schule mit Abverdienen, wovon einer Feldweibel und ein weiterer sogar Offizier wurde. Natürlich tritt auch die Kehrseite dieses Beispiels auf. Zu einer Dienstverweigerung (Nichteinrücken) kommt es in den seltensten Fällen. Gewöhnlich rückt der Anwärter widerwillig in den einberufenen Dienst ein, ändert im Verlaufe der Schule seine Ansicht oder wird wegen Unfähigkeit entlassen. Von 81 (32 französisch, 49 deutsch sprechend) in eine Artillerie-Unteroffiziersschule eingerückten Anwärtern erklärten auf Befragung drei Mann, dass sie wider ihren Willen eingerückt seien. Von diesen drei Mann konnten zwei ohne Schwierigkeiten zum Unteroffizier ausgebildet werden und nur einer wurde im Laufe der Schule wegen Unfähigkeit entlassen.
Die Anwendung von Artikel 10 der Militärorganisation, wobei jeder Wehrpflichtige zur Bekleidung eines Grades oder zur Leistung des hierfür vorgeschriebenen Militärdienstes verhalten werden kann, findet in der Praxis immer weniger Verwendung. Er kann nur in Ausnahmefällen, wo dem Anwärter durch grosse psychologische Kenntnisse des Vorgesetzen die Entscheidung aufgedrängt werden muss, mit Erfolg verwendet werden. In einer motorisierten Infanterierekrutenschule, welche zu gleichen Teilen Rekruten aus den Kantonen Solothurn, Waadt und Zürich erfasst, mussten 38,2 Prozent unfreiwillig für eine Unteroffiziersschule vorgeschlagen werden. In der gleichen Rekrutenschule ist dieser Prozentsatz 5 Jahre später bis zu 2,5 Prozent herabgesunken. Dieses angeführte Beispiel darf allgemeine Verwendung für die Schweiz finden, da wir damit eine gleichmässige Verteilung in bezug auf Landesgegend, Religion und Berufe haben. Es ist hier nicht wesentlich, die Untersuchungen weiter anzuführen. Mit unseren Angaben soll darauf verwiesen werden, dass der jüngere Dienstpflichtige meistens nur vorübergehend kein Zeitopfer für den Militärdienst aufbringen will, weil es bequemer und angenehmer ist, rückblickend seine angeblich für den Militärdienst verlorene Zeit zu bereuen, selbst wenn er durch zusätzliche Dienste (Weiterausbildung) für seinen Beruf etwas gewonnen hat.

Die ältere Generation

Bei reiferen oder älteren Wehrmännern verhalten sich die Ursachen etwas anders. Wenn das finanzielle Moment beim jüngeren von geringem oder gar unbedeutendem Wert ist, so schwingt es bei dieser älteren Ursachengruppe oben auf. Der in

Frage stehende Dienst ist hier nicht mehr zusätzlicher Dienst (Beförderungsdienst) sondern sein im Rahmen der Altersklasse (WK oder EK) zu absolvierender Dienst. Finanzielle Erwägungen führen hier noch eher als beim jüngeren Dienstpflichtigen zu Bequemlichkeit, Drückebergerei oder Simulation. Eine Dienstverweigerung ist hier häufiger, sofern es nicht zur vorübergehenden Dispensation kommt. Es handelt sich aber erfreulicherweise nur um eine verschwindend geringe Zahl von Einzelfällen. Der einzelne Dienstpflichtige kann aus seinen Überlegungen keinen Anspruch auf bestimmte Massnahmen des Staates ableiten, auch nicht auf eine Befreiung zur Einberufung des vorgeschriebenen Dienstes. Für persönliche Belange hat man ja jedes Verständnis, und der Gesuchsteller kann ja mit vorübergehender Befreiung oder Zurückstellung vom Wiederholungskurs oder von der Schule rechnen. Ein weiterer Schutz kann aber nicht gestattet werden und es müsste unweigerlich zu Untersuchungen und Bestrafung wegen «Verletzung der Pflicht zur Dienstleistung» kommen.
Über die Einstellung des älteren und reiferen Dienstpflichtigen gegenüber seiner Dienstleistungspflicht soll folgende Zusammenstellung Aufschluss geben. Wir haben die Wahl für ein Gebirgsinfanterieregiment getroffen, um wieder möglichst verschiedene Berufsgruppen und Konfessionen zu erfassen!

	Offiziere	Unteroffiziere	Soldaten	Total
Bestand an WK-Pflichtigen	173	494	2243	2910
Dispensiert				518
- sanitarisch	10	31	140	
- beruflich	7	26	124	
- anders	15	50	115	
nicht eingerückt				5
- Dienstverweigerung	—	—	3	
- Nachlässigkeit	—	—	1	
- noch unabgeklärt	—	—	1	
Bestand im WK	141	387	1859	2387

Interessant für unsere Untersuchung ist festzustellen, wie die Dispensationsgesuche relativ grosszügig behandelt werden (17,8 Prozent) und wie klein (0,17 Prozent) die Anzahl der Nichtbefolgung des Aufgebots ist. Hieraus ergibt sich auch die Schlussfolgerung, dass der Wehrpflichtige diesbezüglich keinen Grund zur Dienstverweigerung anzuführen braucht.

Folgerungen

Wenn wir die beiden Untersuchungen über Unteroffiziersschule und Wiederholungskurs des Gebirgsinfanterieregiments gegenüberstellen, so erhalten wir folgende Resultate:

Nicht eingerückt
- bei der jüngeren Generation 2,4 %
- bei der älteren Generation 0,17%

dispensiert
- bei der jüngeren Generation 10,4%
- bei der älteren Generation 17,8%

Das Verhältnis ist genau umgekehrt. Junge Wehrmänner neigen leichter und unbeschwerter zur Nichtbefolgung eines Aufgebots, während ältere Wehrpflichtige überlegt und zielbewusst einen stichhaltigen Grund zur Dispensation finden. Nach unseren Untersuchungen ist jeder 15. Wehrpflichtige ein kranker Mann, bei den jungen wie bei der älteren Generation. Damit soll nicht die Kunst der Ärzte in Zweifel gezogen werden. Es soll damit angedeutet werden, dass die Schwierigkeiten gross sind, die Echtheit der von zuständiger Instanz gemeldeten Gründe zu prüfen, welche zu einer Befreiung vom Militärdienst führen sollen.

Schlussbemerkung

Die vorliegenden Gedanken sollen die Untersuchung über die Aktualität einer Dienstleistung beinhaltet haben. Wenn ab und zu von Dienstverweigerern die Rede ist, so ist diese Bezeichnung nicht als militärstrafrechtlicher Begriff zu werten. Demzufolge sind bei den angeführten Beispielen Überlegungen ob Dienstverweigerung oder Dienstversäumnis, aus religiösen oder ethischen Gründen, in schwerer Gewissensnot oder aus politischen Gründen, nicht angebracht.

Termine

Dezember

3.–8. Davos (SV–RKD)
5. Langlaufwoche für RKD + FHD

1980

Januar

12. Hinwil
(KUOV Zürich + Schaffhausen)
36. Kant. Militär-Skiwettkampf

19./20. Schwyz (UOV)
8. Militär-Mannschaftswettkämpfe

27. Winter-wehrsportliche Wettkämpfe
(UOV Baselland)

März

8./9. Zweisimmen (UOV Obersimmental)
18. Schweizerischer
Winter-Gebirgs-Skilauf

15. Aarg. UOV
Delegiertenversammlung

29. Sursee (LKUOV)
Delegiertenversammlung

April

17./18. Bern (UOV der Stadt Bern)
16. Berner Zweiabendmarsch

19. Zug (UOV)
12. Marsch um den Zugersee

19./20. Spiez
General-Guisan-Marsch

26. Schönenwerd (UOV)
Jura-Patrouillenlauf

Mai

3. Altdorf
Delegiertenversammlung SUOV

3./4. Stans
Nidwaldner Dreikampf/Geländelauf (UOV Nidwalden)

4. Meggen (UOV Habsburg)
19. Habsburger Patr-Lauf

9.–11. Basel
9. Schweiz. Fw-Tage

17./18. Bern (UOV der Stadt Bern)
21. Schweizerischer
Zweitagemarsch

Juni

6./7. Biel (UOV)
22. 100-km-Lauf

13.–15. Solothurn/Grenchen
Schweizerische Unteroffizierstage
SUT

Juli

15.–18. Viertagemarsch Nijmegen (NL)

August

30. Bischofszell (UOV)
3. Internationaler Militärwettkampf

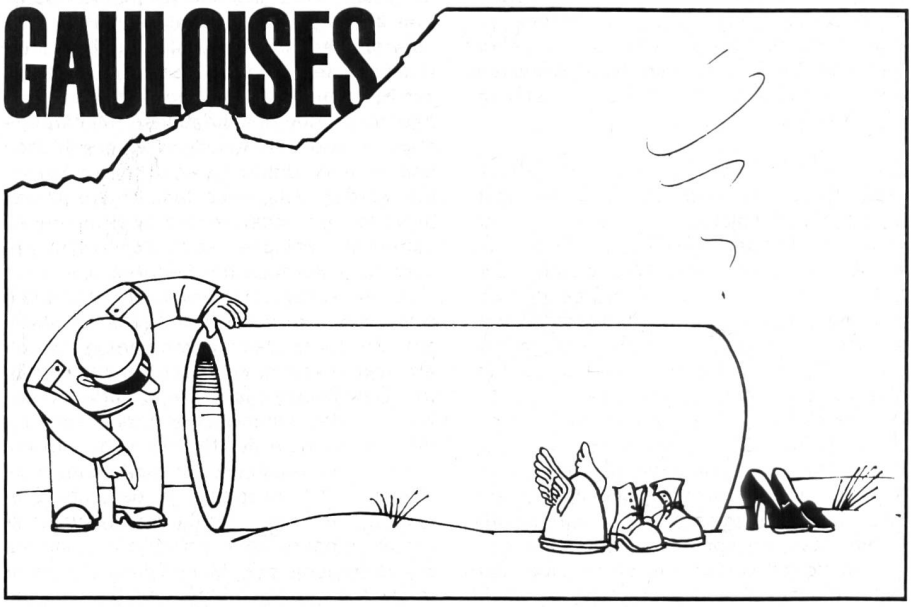

Natürlich... Gauloises-Typen.